

Vereinsförderrichtlinien Gemeinde Riederich (Stand 06.11.2019)

Zur Förderung der örtlichen Vereinsarbeit der sport- und kulturtreibenden Vereine in Riederich und der Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements durch deren Mitglieder wird von der Gemeinde Riederich eine Vereinsförderung im nachfolgenden Umfang gewährt.

Nachstehende, ab Nr. 2 aufgeführte Maßnahmen zur Vereinsförderung beziehen sich jeweils auf die unter Nr. 1 Grundförderung aufgeführten örtlichen Vereine.

1. Grund- und Jugendförderung

Die örtlichen gemeinnützigen Vereine erhalten eine

Grundförderung	in Höhe von
TSV Riederich e.V.	5.500 Euro
Musikverein Riederich e.V.	2.500 Euro
Sängerbund Riederich e.V.	750 Euro
Schützenverein Riederich e.V.	750 Euro
Kleintierzuchtverein e.V.	500 Euro
Narrenzunft Zigeuner-Hexen e.V.	500 Euro
VdK	500 Euro

Jugendförderung

Für jedes Vereinsmitglied unter 18 Jahren wird ein Jugendförderbeitrag von 18 Euro/Jahr gewährt.

Für jedes Kind unter 18 Jahren, das an Angeboten der evangelischen oder katholischen Jugendarbeit über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten regelmäßig teilnimmt, wird ein Jugendförderbeitrag von 15 Euro/Jahr gewährt.

Stichtag für die Jugendförderung ist der 30.06. eines jeden Jahres. Die Beantragung muss zeitnah zum Stichtag 30.06., spätestens jedoch bis zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres, erfolgen.

2. Überlassung der Gutenberghalle mit Vereinsräumen, Schulsporthalle und Bürgerhaus für Übungs- und Trainingsbetrieb

Zur Durchführung von Übungs- und Trainingsbetrieb für Kinder und Erwachsene an Wochentagen (Montag bis Freitag) werden den Vereinen die Gutenberghalle mit Vereinsräumen, die Schulsporthalle sowie das Bürgerhaus kostenfrei überlassen.

Die Nutzungszeiten werden in einem Belegungsplan festgelegt.

3. Überlassung der Gutenberghalle mit Vereinsräumen für Veranstaltungen / Wettkampf- und Spielbetrieb

Für Veranstaltungen, Wettkampf- und Spielbetrieb zum Wohle von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren erfolgt die Überlassung der Gutenberghalle grundsätzlich kostenfrei.

Darüber hinaus wird den Vereinen einmal pro Jahr (für max. zwei Tage) die Gutenberghalle mit Nebenräumen kostenfrei zur Verfügung gestellt. Der TSV Riederich e.V. erhält pro Kalenderjahr vier Freiveranstaltungen.

Für Hauptproben vor öffentlichen Veranstaltungen, satzungsmäßige Jahreshauptversammlungen und Ausschussitzungen werden keine Benutzungsgebühren erhoben.

Alle weiteren Nutzungen der Gutenberghalle werden auf der Grundlage der Gebührenordnung für die Benutzung der Gutenberghalle in der jeweils geltenden Fassung abgerechnet.

4. Überlassung der Schulsporthalle für Wettkampf- und Spielbetrieb

Die Überlassung der Schulsporthalle für Wettkampf- und Spielbetrieb an die Vereine erfolgt grundsätzlich kostenfrei.

5. Zuschuss für vereinseigene Anlagen

Für Betrieb und Unterhaltung vereinseigener Anlagen erhalten folgende Vereine einen jährlichen Betriebskostenzuschuss:

TSV Riederich e.V.	5.500 Euro
Schützenverein	2.000 Euro

6. Übernahme der Grundsteuer

Die Grundsteuer für das Sportheim und das Tennisheim des TSV Riederich e. V. sowie das Schützenhaus des Schützenvereins Riederich e.V. werden im Zuge der Vereinsförderung durch die Gemeinde Riederich übernommen.

7. Jubiläumsgabe

Bei klassischen Jubiläen (25-,50-,75- usw. -jähriges Bestehen) von örtlichen Vereinen (jedoch nicht Abteilungen) wird eine Jubiläumsgabe in Höhe des 10-fachen Eurobetrages der Jubiläumsjahreszahl gewährt.

8. Investitionskostenzuschüsse

Über Zuschüsse für Anschaffungen und Investitionsmaßnahmen der Vereine entscheidet der Gemeinderat im Einzelfall auf besonderen Antrag.

9. Förderung von weiteren Vereinen

Eine besonders geregelte Förderung erfahren die Musikschule Metzingen e. V. sowie die Volkshochschule Metzingen/Ernstal e. V.

10. Sonstiges

Die Vereine können das Kopiergerät im Rathaus zur Vervielfältigung von Kleinmengen kostenfrei nutzen.

Riederich, den 06.11.2019

Tobias Pokrop
Bürgermeister